

Hygieneplan

Herausgegeben von der Schulleitung

Stand: 14.06.22

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Berufskolleg der Stadt Düsseldorf

Siegburger Str. 137-139

40591 Düsseldorf

Telefon: 0211-89-22300

Fax: 0211-89-22314

E-Mail: info@elly-bk.de

Vorwort

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule ist darauf bedacht, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Kollegium und alle am Schulleben beteiligten Menschen gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden.

Dabei richten wir uns nach den Verordnungen des Landes NRW und den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des örtlichen Gesundheitsamtes sowie des Schulträgers. Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah entsprechend anpassen. Dieser Hygieneplan wurde auf die **besondere Situation während der Corona-Pandemie** ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen.

Neben den hier genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen, die ohnehin routinemäßig durchgeführt werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass dieser Hygieneplan von Mitgliedern der Elly-Heuss-Knapp-Schule erstellt wurde. Wir haben dies mit **größtmöglicher Sorgfalt** getan, können aber nicht für hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren. Konsultieren Sie daher für absolut verlässliche Angaben auch **die von uns verwendeten Quellen**.

Die Aktualisierung des Hygienekonzeptes zum Mai 2022 richtet sich nach den Vorgaben der **Coronaschutzverordnung** und des **Schulministeriums NRW**.

<https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Grundsätzlich bitten wir jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Hierzu sollen die allgemeinen Verhaltensregeln zu **Abstand, Hygiene, Masken** (sogenannte AHA-Regeln) in allen Lernbereichen angemessen eigenverantwortlich und solidarisch beachtet werden.

Eine Beachtung der in der **Anlage 1 zur CoronaSchutzVO NRW** zusammengefasste Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen unterstützt einen angemessenen Infektionsschutz. Diese Empfehlungen sind am Ende dieses Hygieneplans abgedruckt.

Mund-Nasen-Schutz

Das geänderte **Infektionsschutzgesetz** in den Schulen vom 18.03.2022 sieht eine rechtliche Grundlage für eine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Innenräumen seit dem 20. März 2022 grundsätzlich nicht mehr vor.

Die **Maskenpflicht** endete laut Regelungen zum Infektionsschutzgesetz in den Schulen am 2. April 2022.

Natürlich dürfen Schüler*innen sowie Kolleg*innen weiterhin **freiwillig** ihre Masken tragen.

Pausenzeiten

Die Schülerinnen und Schüler verlassen während der Pausen das Schulgebäude. Aufenthalte in den Klassenräumen und in den Fluren sind während der Pausen nicht gestattet. In Ausnahmesituationen (Regen, Kälte etc.) ist der Aufenthalt in den Eingangsbereichen und Fluren beider Gebäude im EG und UG möglich. Diese Entscheidung obliegt der Aufsicht führenden Lehrkraft.

Einnahme von Speisen und Getränken

Die **Einnahme von Speisen und Getränken** ist nur auf einem festen Sitzplatz erlaubt.

Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume werden regelmäßig durchlüftet, um über Aerosole vermittelte Infektionen zu vermeiden:

- Während des Unterrichts wird **alle 20 Minuten** mit weit geöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet (3 bis 5 Minuten).
- Wenn möglich soll nach jeder Unterrichtsstunde über die **gesamte Pause** gelüftet werden.

Abstand halten

Das Einhalten der Abstandsregeln in der Öffentlichkeit ist auch **in der Schule** extrem wichtig. Deshalb gilt: Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird nach Möglichkeit ein **Abstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen eingehalten, vor allem z.B. bei Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum.

Hände waschen

Eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die **Handhygiene**, weil auch über die Schmierinfektion das Virus verbreitet werden kann.

Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig **gründlich die Hände**. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus.

Es wird empfohlen, die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor Mahlzeiten zu waschen. Die Elly-Heuss-Knapp-Schule wird auf allen Toiletten und Sanitäreinrichtungen in der Schule Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher verteilen. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Alle Toiletten und Sanitäreinrichtungen werden durchgehend geöffnet sein.

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten **insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand** von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

Regelmäßige Reinigung

In Absprache mit den Hausmeistern werden die Fußböden sowie häufig genutzte Flächen einschließlich Tür- und Griffflächen regelmäßig vom Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäranlagen. Dabei werden die geltenden Hygienevorgaben für solche Reinigungen beachtet. Zur genauen Absprache der erforderlichen Reinigungsmaßnahmen hat die Schulleitung gemeinsam mit den Hausmeistern vor Wiederbeginn der Schulzeit eine ausführliche Begehung aller Schulgebäude durchgeführt.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. **Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten.** Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule notwendig.

Eine Testpflicht ist laut Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus (Stand: 5. Mai 2022) zu erfüllen von immunisierten Beschäftigten und anderen, die innerhalb der **letzten 5 Tage** engen persönlichen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person hatten.

Symptome und Tests

Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt **definitiv nicht mehr zur Schule.**

Die ab dem 05. Mai 2022 geltende **CoronaTestQuarantäneVO** sieht eine Isolierung bei Personen vor, bei denen der Verdacht oder der Nachweis einer Infektion besteht. Es gilt die Empfehlung für **Kontaktpersonen**, für 5 Tage enge Kontakte mit anderen Personen zu vermeiden.

Am **letzten Tag der Isolierung** sollte ein **Antigen-Schnelltest** durchgeführt werden. Dieses negative Ergebnis ist vor Beginn Ihrer Teilnahme am Unterricht der Lehrerin/dem Lehrer vorzulegen.

Findet eine Freitestung mittels eines PCR-Tests oder eines qualitativ hochwertiger Antigen-Schnelltests statt (frühestens am fünften Tag der Isolierung), so ist der schriftliche Nachweis vor Beginn der Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung der unterrichtenden Lehrkraft vorzulegen.

Umgang mit Risikogruppen

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht.

- Sofern **Schülerinnen und Schüler** in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) **relevante Vorerkrankungen** haben, entscheidet der Arzt/ die Ärztin, ob für ihr Kind eine **gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte**. Der Arzt/ die Ärztin muss die Risikogruppe feststellen und ein Attest ausstellen, welches der Schule vorgelegt wird. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.
- Im Falle einer Beurlaubung bleibt die **Verpflichtung zur Mitarbeit** bestehen. Hierzu gehören der **Distanzunterricht** (s.u.) und die Verpflichtung zur Teilnahme an **Prüfungen**.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Auch wenn enge Familienangehörige zur Risikogruppe gehören, man mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt lebt und Sorgen um eine Infektion durch Schulbesuch hat, kann man sich persönlich die Schulleitung wenden, um eine individuelle Lösung zu besprechen.

Lernen auf Distanz

Zu Quarantäne verpflichtete Schülerinnen und Schüler nehmen von sich aus aktiv Kontakt zu den unterrichtenden Lehrern und Lehrerinnen auf.

Bei individuellen Fällen (z.B. weil man zur Risikogruppe gehört und deshalb bei möglichen Unterrichtsstunden in der Schule nicht dabei sein kann) raten wir außerdem dazu, Kontakt zur **Klassenleitung**, zu den **Fachlehrkräften** und zu den **Mitschülerinnen und Mitschülern** aufzunehmen, so dass Unterrichtsmaterial und Informationen aus dem Unterricht zusätzlich digital zur Verfügung gestellt zu Hause bearbeitet werden können.

Kommunikationskanäle

Den Inhalt dieses Hygieneplans werden wir allen Kolleginnen und Kollegen **per E-Mail** schriftlich mitteilen. Zusätzlich wird der Hygieneplan auf unserer **Webseite** veröffentlichen, sodass er dort permanent für jeden abrufbar ist.

gez. Alfred Nottelmann

Schulleiter der Elly-Heuss-Knapp-Schule

Anlage 1 zur CoronaSchutzVO vom 01.04.2022

**Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen
zum Umgang mit der Corona-Pandemie**

Die nachfolgenden **Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen** fassen die Empfehlungen zusammen, die von Privatpersonen zur Vermeidung von Infektionen in möglichst allen Lebensbereichen beachtet werden sollten.

I. Allgemeine Verhaltensempfehlungen zum Infektionsschutz**1. Empfohlene Schutzimpfungen wahrnehmen!**

Auch in den kommenden Wochen und Monaten ist die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 für eine erfolgreiche Bewältigung der Pandemie besonders wichtig. Denn nur sie bietet den bestmöglichen Schutz vor schweren Erkrankungen. Daher sollten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen mit einem der zugelassenen Impfstoffe weiterhin dringend wahrgenommen werden. Dies gilt sowohl für die Grundimmunisierung als auch für etwaige Auffrischungsimpfungen.

2. Kein Kontakt mit anderen bei typischen Symptomen einer Coronainfektion!

Ein Kontakt mit anderen Personen sollte unbedingt vermieden werden, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder eine akute Infektion vorliegen. In diesen Fällen sollte schnellstmöglich ein Coronatest durchgeführt werden.

3. Maskentragen in Innenräumen und bei Nichteinhaltung von Mindestabständen!

In Innenräumen und dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können und keine anderen Schutzmaßnahmen greifen, kann das Risiko einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektionen oder Aerosole durch das Tragen einer medizinischen Maske - oder noch wirksamer durch das Tragen einer FFP2-Maske - erheblich reduziert werden. Gerade in Innenräumen mit vielen unbekannt Personen wird daher das Tragen einer Maske bis auf Weiteres empfohlen. Auch im Außenbereich ist bei nahen Begegnungen eine Tröpfcheninfektion möglich und kann durch das Tragen einer Maske erheblich reduziert werden.

4. Möglichst 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen einhalten!

Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Jeder nähere Kontakt birgt ein Infektionsrisiko. Die Abstandsregel sollte vor allem bei flüchtigen Zufallskontakten eingehalten werden.

5. Allgemeine Hygieneregeln unbedingt beachten!

Regelmäßiges gründliches Händewaschen – gerade nach Kontakt mit anderen Personen oder einem Aufenthalt im öffentlichen Raum – sowie die Vermeidung der Ausbreitung möglicher eigener Infektionen durch Niesen in die Armbeuge und die Vermeidung von Körperkontakt zu fremden Personen sollten unbedingt fortgeführt werden, solange die Corona-Infektionen sich ausbreiten.